



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

25. 09. 2017

Aktenzeichen
4561 E - IV. 226/89 Sdb.
Islam
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Bearbeiter: Herr Dr.
Cassone
Telefon: 0211 8792-535

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 27. September 2017

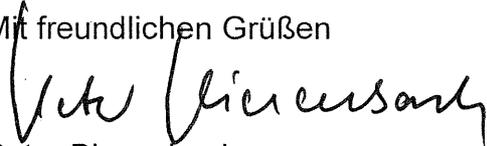
Öffentlicher Bericht zu TOP 18 „Muslimische Seelsorge in Justizvollzugsanstalten“

Anlage
-60-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in sechzigfacher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 18

„Muslimische Seelsorge in Justizvollzugsanstalten“

Der Sachstand zur „muslimische Seelsorge in Justizvollzugsanstalten“ stellt sich bezogen auf die aufgeworfenen Fragestellungen wie folgt dar:

- a. **Wie viele Imame und muslimische Seelsorger sind regelmäßig in welchen Justizvollzugsanstalten tätig?**
- b. **Wie viele ihrer Angebote gehen über das Freitagsgebet hinaus?**

Nach der Berichtslage ergibt sich folgender Sachstand:

Justizvollzugseinrichtung	Zahl der tätigen Imame (Stand: 01.09.2017)	Angebote über das Freitagsgebet hinaus (Stand: 19.09.2017)
JVA Aachen	2	3 (Gruppenangebote, zusätzliches Gebetsangebot)
JVA Attendorn	(-)	(-)
JVA Bielefeld-Brackwede	2	3 (Gruppenangebote, Einzelseelsorge)
JVA Bielefeld-Senne	1	1 (Einzelgespräche)
JVA Bochum	1	3 (Gruppenangebote, davon 2 durch Ehrenamtliche)
JVA Bochum-Langendreer	(-)	(-)
JVA Castrop-Rauxel	1	(-)
JVA Detmold	1	1 (Gesprächsangebot)
JVA Dortmund	2	3 (Gruppenangebote, Einzelgespräche)
JVA Düsseldorf	1	(-)
JVA Duisburg-Hamborn	(-)	(-)
JVA Essen	1	2 (Gruppenangebot, Einzelbetreuung)
JVA Euskirchen	(-)	(-)
JVK Fröndenberg	1	(-)
JVA-Geldern	(-)	(-)
JVA Gelsenkirchen	(-)	2 (Gruppenangebote durch Ehrenamtliche)
SothA Gelsenkirchen	(-)	(-)
JVA Hagen	(-)	(-)
JVA Hamm	1	1 (Teestunde im Rahmen e. ehrenamtlichen Betreuung)

Justizvollzugseinrichtung	Zahl der tätigen Imame (Stand: 01.09.2017)	Angebote über das Frei- tagsgebet hinaus (Stand: 19.09.2017)
JVA Heinsberg	3	2 („Ethik-Unterricht“, Gruppenangebote durch Ehrenamtliche)
JVA Herford	3	2 (zusätzliches Gebetsangebot mit anschl. Gesprächsrunde, Gesprächskreis)
JVA Hövelhof	(-)	(-)
JVA Iserlohn	(-)	1 (Hodschasprechstunde)
JVA Kleve	(-)	(-)
JVA Köln	1	2 (Veranstaltung zur religiösen Unterweisung, Gesprächskreis durch einen Verein)
JVA Moers Kapellen	(-)	(-)
JVA Münster	1	2 (Gruppen- oder Einzelgespräche)
JVA Remscheid	1	4 (Gruppenangebote, davon 2 durch Ehrenamtliche, Einzelgespräche)
JVA Rheinbach	(-)	(-)
JVA Schwerte	1	1 (Gesprächskreis)
JVA Siegburg	(-)	1 (Gruppenangebot durch Ehrenamtliche)
JVA Werl	(-)	(-)
JVA Willich I	(-)	1 (Gebetskreis durch Ehrenamtliche)
JVA Willich II	(-)	(-)
JVA Wuppertal-Ronsdorf	1	2 (Gruppenangebote)
JVA Wuppertal-Vohwinkel	(-)	(-)
JAA Bottrop	(-)	(-)
JAA Düsseldorf	(-)	(-)
JAA Lünen	(-)	(-)
JAA Remscheid	(-)	(-)
JAA Wetter	(-)	(-)
Summe	25	37

c. Wie gedenkt die Landesregierung die Anzahl der Imame/Seelsorger auszubauen?

Diesbezüglich werden verschiedene Wege beschritten.

Bereits im Februar 2016 wurden durch Erlass zusätzliche monetäre Anreize für eine Tätigkeitsaufnahme von nicht konsularisch vermittelten Imamen - z.B. für die in örtlichen Moscheevereinen organisierten Imame - über eine entgeltliche dienstvertragliche Verpflichtungsmöglichkeit auf Basis eines Mustervertrages geschaffen.

Außerdem wurde am Standort der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf ein Pilotprojekt „JVA Seelsorge“ angestoßen mit dem Ziel, die Gewinnung von Imamen zu institutionalisieren. Bisher hat sich aber die vertragliche Verpflichtung einer Institution zur Gestellung von Imamen noch nicht realisieren lassen.

Überdies wird versucht, über Kontaktaufnahmen zu den muslimischen Verbänden hinaus auch über den Studiengang der Islamischen Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster weitere Interessenten für eine muslimische Religionsbetreuung in den Vollzugseinrichtungen zu gewinnen.

Im Übrigen lassen die konkreten Planungen einzelner Justizvollzugsanstalten erwarten, dass die oben dargestellten Zahlen demnächst weiter ansteigen werden.

d. Mit welchen muslimischen Organisationen kooperiert die Landesregierung hierzu?

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Ebene der Justizvollzugseinrichtungen mit Shems e.V., ZMD e.V., örtlichen islamischen Zentren und in derzeit fünf Fällen auch noch mit DITIB.

e. Stellt die Landesregierung selbst Imame oder islamische Theologen für die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ein? Wenn ja, welche Qualifikationen werden von diesen erwartet?

Nein. Lediglich auf der Ebene der Justizvollzugseinrichtungen bestehen Honorarverträge mit Imamen auf dienstvertraglicher Basis, wobei diese zum Land weder in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen. Hauptamtliche Imame sind derzeit nicht verpflichtet.

Formale Qualifikationsanforderungen werden aktuell zwar noch nicht erwartet, jedoch sollte der Imam durch entsprechende Referenzen - entweder durch vollzugliche

oder auch außervollzugliche Erfahrungen im Bereich der Religionsbetreuung - seine fachliche und persönliche Eignung darlegen können.

f. Wie werden die in Justizvollzugsanstalten tätigen Imame/Seelsorger vergütet?

Auf Honorarbasis ist ein Stundenlohn von 20 € vorgesehen, womit sämtliche Ausgaben des Verpflichteten (z.B. Fahrtkosten) abgegolten sind.

g. Welche Mittel stellt die Landesregierung für die religiöse Betreuung muslimischer Gefangener bereit?

Für die Extremismusprävention und den Ausbau der seelsorgerischen Betreuung von muslimischen Gefangenen sind im Haushalt aktuell rund 500.000 € im Kapitel 04410 zum Titel 547 60 etatisiert.